



*Zukunft  
menschlich gestalten  
alle mitnehmen - keinen vergessen*

## **Freiwilliges Engagement bei f & w**

Stand: 9/2014

Kristina Schulz

Freiwilligenkoordination



## Grundsätze und Bedeutung

- Das freiwillige Engagement hat in den Einrichtungen von f & w eine jahrzehntelange Tradition und einen hohen Stellenwert
- Kommt direkt den Bewohnern der f & w - Einrichtungen zu Gute
- Verbessert die Lebenssituation und fördert eine stabilere und angenehmere Atmosphäre in den Einrichtungen
- Bewirkt Akzeptanz der Einrichtungen im Stadtteil – ist Lobby und Türöffner für Integration
- Hat eine besondere und eigene Qualität neben den professionellen Angeboten in der Einrichtung
- Bedeutet ein persönliches Interesse und Begegnung in einer anderen Rolle / auf einer anderen Ebene, als Hauptamtliche
- Steht nicht in Konkurrenz zu den Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiter
- Findet in einem organisierten Rahmen statt mit festen Ansprechpartnern, definierten Aufgaben



# Tätigkeiten und Aufgaben

- Vielfältige Aufgaben, die sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richten
- In den Wohnunterkünften: Hausaufgaben- oder Nachhilfe, Spiel-, Sport- oder Kreativangebote, Theater- und Musikprojekte, Ausflüge, Sprachkurse, Patenschaften, Frauengruppen, Mutter-Kind-Gruppen, Begleitung zu Ämtern, Verpflegungsangebote, Verteilung von Lebensmittelspenden, Kleiderkammern
- In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe: Begleitung zu (kulturellen) Veranstaltungen, Freizeitgestaltung, Unterstützung in Theater- und Musikprojekten.
- Die überwiegende Zahl der Freiwilligen engagieren sich regelmäßig einmal wöchentlich für zwei Stunden.



## Aktuell

- In der Gesellschaft ist der Impuls zu spüren, eine Willkommenskultur für Flüchtlinge zu etablieren, um hier ein deutliches Zeichen gegen die Gegner von neuen Wohnunterkünften zu setzen
- An allen neuen bzw. neu entstehenden Standorten gibt es bereits größere Gruppen von Freiwilligen, einen Runden Tisch oder einen Verein
- Aktuell engagieren sich ca. 400 Freiwillige (95 % in den Einrichtungen des Geschäftsbereichs Wohnen)



## f & w Freiwilligenkoordination (zentral)

- Zentrale Ansprechpartnerin für rd. 430 Freiwillige
- Bedarfserhebung, Akquisition, Beratung und Vermittlung von neuen Freiwilligen (in Kooperation mit den Freiwilligenagenturen)
- Beratung und Begleitung von Freiwilligen und MitarbeiterInnen
- Anerkennungskultur (z.B. f & w - Danke-Schön-Veranstaltung)
- Schaffung von Unterstützungs- und (Weiter-) Qualifizierungsmöglichkeiten (z.B. Fortbildungsangebot)
- Organisation, (konzeptionelle) Grundlagen, Rahmenbedingungen, Anerkennung und Partizipation (weiter-) entwickeln
- Freiwilligenagentur HH-Nord (Mitglied des Trägerverbundes seit 2012)
- AKTIVOLI-Landesnetzwerk
- Q-AKTIVOLI-Fachtag Organisation des Fachtages 2014 für Freiwillige
- AKTIVOLI-Freiwilligenbörse am 26.01.2014



## In der Unterkunft/Einrichtung „Vor Ort“

- Förderung von freiwilligem Engagement, Ermittlung der Bedarfe, Schaffung von Tätigkeitsfeldern, Einarbeitung und Begleitung ist eine Regelaufgabe der MitarbeiterInnen (z.B. f & w - Unterkunfts- und Sozialmanagement)
- Information und Motivation der Bewohner, die Angebote anzunehmen
- Vereinbarung, in der die Aufgaben, die AnsprechpartnerInnen und der Rahmen des Engagements definiert sind werden mit MitarbeiterInnen besprochen
- Gruppenmittel-Budget als finanzielle Ressource (Aufwandsentschädigung, Materialien)



# Schriftliche Vereinbarung

- Kontaktdaten für Einladungen zu Fortbildungen und Veranstaltungen
- Konkretisierung der Tätigkeiten
- Verbindlichkeit (keine Kündigungsfrist!): Verantwortung von f&w
- Datenschutz (BewohnerInnen und Betrieb)
- Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung)
- Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen



# Vereinbarung

f & w fördern und wohnen AöR

fördern *Zukunft menschlich gestalten*  
wohnen *alle mitnehmen - keinen vergessen*

## Vereinbarung für freiwilliges Engagement

zwischen  
Name\_Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße/Hausnr. \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Email (optional): \_\_\_\_\_  
Telefon (optional): \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (optional): \_\_\_\_\_ (nachfolgend nur Freiwilliger genannt)

und  
f & w fördern und wohnen AöR, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg  
Einrichtung/Unterkunft: \_\_\_\_\_ (nachfolgend nur fördern und wohnen genannt)

Hinweis: Das Zustandekommen dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als Nachweis der persönlichen Eignung (siehe erster Absatz der Bedingungen auf Seite 2).

Die/der Freiwillige ist einverstanden, dass fördern und wohnen ihre/seine Daten bei Anfragen für besondere Ehrungen an die entsprechend Verantwortlichen weitergibt: ja  nein

**Der/die Freiwillige übernimmt in der Einrichtung folgende Tätigkeiten:**

Gesamtaufgabe: \_\_\_\_\_  
Zielsetzung: \_\_\_\_\_  
Konkrete Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
Zeitungsfang: \_\_\_\_\_

Die ausgeführten Tätigkeiten erfolgen in Absprache und enger Kooperation mit einer festen Ansprechperson in der Einrichtung.

**Angebote von fördern und wohnen:**

Es erfolgt eine umfassende Einarbeitung in der Einrichtung durch folgende Ansprechperson:

Name: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Sprechzeiten: \_\_\_\_\_

Vereinbarung über freiwillige Tätigkeit bei f & w fördern und wohnen AöR mit erweitertem Führungszeugnis  
Seite 1 von 2

f & w fördern und wohnen AöR

Die/der Freiwillige ist während seiner Arbeit und auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zur Wohnung bei der Unfallkasse Nord unfallversichert.  
Die/der Freiwillige ist über die Betriebshaftpflichtversicherung von fördern und wohnen haftpflichtversichert.

Der/dem Freiwilligen können ihre/seine Aufwendungen (Fahrtkosten zum Einsatzort, Telefonkosten) monatlich als Aufwandsentschädigungen ausgezahlt werden.

Die/der Freiwillige erhält die Möglichkeit, sich über fördern und wohnen zu informieren, an Fortbildungen teilzunehmen und seine Wünsche und Kritik einzubringen.

Bei übergreifenden Fragen und Problemen steht die zuständige Bereichsleitung als Ansprechperson zur Verfügung:

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

oder die Freiwilligenkoordinatorin:

Name: Kristina Schulz  
Anschrift: Grüner Deich 17, 20097 Hamburg  
Telefon: Tel.: 040 / 42835-3387  
Email: kristina.schulz@foerdernundwohnen.de

**Die/der Freiwillige erklärt sich mit folgenden Bedingungen und Verpflichtungen einverstanden:**

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, bei ihrer/seiner zuständigen Meldbehörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die erforderliche Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zu beantragen und bei fördern und wohnen vorzulegen. Die/der Freiwillige erhält dafür eine gesonderte schriftliche Aufforderung von fördern und wohnen. Die dafür anfallende Gebühr wird gegen Vorlage der Quittung von fördern und wohnen erstattet.

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, über alle mit ihrer/seiner Tätigkeit verbundenen vertraulichen Angelegenheiten, insbesondere über persönliche Daten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung der Tätigkeit bestehen.

Ebenso verpflichtet sich die/der Freiwillige, personenbezogene Daten, die sie/er bei ihrer/seiner freiwilligen Tätigkeit erfährt oder benutzt, nicht unbefugt zu nutzen oder weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch über die Tätigkeit hinaus.

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, über alle ihr/ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und über firmeninterne Vorgänge von fördern und wohnen -auch nach Beendigung der Tätigkeit- Stillschweigen zu bewahren.

**Beendigung dieser Vereinbarung:**

Diese Vereinbarung kann ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien beendet werden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Freiwillige/r) (f & w fördern und wohnen AöR)


Vereinbarung über freiwillige Tätigkeit bei f & w fördern und wohnen AöR mit erweitertem Führungszeugnis  
Seite 2 von 2





# Polizeiliches Führungszeugnis

- f & w muss von allen hauptamtlichen Mitarbeitern, Honorarkräften und von freiwillig Engagierten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Umgang oder Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder aufnehmen könnten, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abfordern (Bundeszentralregistergesetz)
- Bescheinigung zur Vorlage beim Bezirksamt ausgestellt
- Kostenlos (sonst Erstattung von f & w)



f & w fördern und wohnen AöR - Günter-Deich 17 - 20097 Hamburg

Adresse hier eingeben.

f & w fördern und wohnen AöR

Freiwilligenkoordination  
Günter-Deich 17  
20097 Hamburg

Kristina Schulz  
Telefon: 040 42335 3337  
Telefax: 040 42335 3554  
kristina.schulz@foerderungundwohnen.de  
www.foerderungundwohnen.de

Hamburg,

**Zur Vorlage beim Bezirksamt**  
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)  
Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagement in Einrichtungen von f & w fördern und wohnen AöR

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Aufnahme eines ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendbetreuung bzw. in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche leben, benötigen wir von Ihnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz.

Wir bestätigen das Vorliegen nach § 30a Abs. 1 BZRG, da die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für die Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Kristina Schulz  
Freiwilligenkoordination

f & w fördern und wohnen AöR

Anstalt öffentlichen Rechts  
Hauptverfassung

Günter-Deich 17  
20097 Hamburg  
Telefon: 040 42335 0  
Telefax: 040 42335 3236

Geschäftsführung:

Dr. Rainer Vossel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Stabsrat Jan Pörsken

USt-ID: DE 15993445  
Gerichtsstand Hamburg

Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse  
BLZ: 250 905 50

Konto: 1015 1210 600  
IBAN: DE02 2509 0550 1015 1210 6000  
BIC/SWIFT: HASPDE33



# Versicherungsschutz

## Unfallversicherung

- Freiwillige sind während ihrer Tätigkeit und auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zur Wohnung unfallversichert (Landesunfallkasse Hamburg).

## Haftpflichtversicherung

- Freiwillige sind im Rahmen der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht „für Schäden die sie in Ausführung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer verursachen“ versichert (Betriebshaftpflichtversicherung).

Hinweis: Fahrten mit privatem PKW sind NICHT über f & w versichert!



## Aufsichtspflicht (Ausflüge)

- Aufsichtspflicht für Kinder bleibt bei Angeboten auf dem Gelände der Unterkunft bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Vor Ausflügen unbedingt erforderlich: Formular „Einverständniserklärung“ von den Eltern/Erziehungsberechtigten ausfüllen und unterschreiben lassen.
- Aufsichtsführende Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- OHNE unterschriebene Einverständniserklärung können Freiwillige von den Eltern in Regress genommen werden.

**Tipp: Wenn möglich, Eltern mitnehmen!**



# Einverständniserklärung



## Einverständniserklärung / Teilnahme meines Kindes an einem Ausflug

Hiermit erlaube ich meinem Kind .....

Vor- und Nachname

an dem Ausflug

am ..... nach.....

Datum

Ausflugsziel

teilzunehmen.

Der Ausflug wird von den freiwillig Engagierten begleitet. Die Kinder werden von der

Wohnunterkunft .....abgeholt

Adresse oder Organisationszeichen

und nach der Veranstaltung zurückbegleitet. Eine Haftung für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden, wird seitens des Veranstalters nicht übernommen, soweit nicht die Betriebshaftpflichtversicherung eintrittspflichtig ist.

Im Notfall bin ich unter ..... zu erreichen.

Telefonnummer

Hamburg, den ..... ..

Datum

Unterschrift Mutter oder Vater



# Aufwands- entschädigung

fördern und wohnen  
Geschäftsbereich Wohnen  
Einrichtungsstempel:

## Abrechnung von Aufwandsentschädigungen für Freiwillige aus Gruppenmitteln

Im Rahmen einer freiwilligen Tätigkeit hatte

Herr / Frau \_\_\_\_\_

im Monat \_\_\_\_\_ folgende Aufwendungen:

Fahrten vom Wohnort zur Einrichtung (und zurück) mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

\_\_\_\_\_ Fahrten à € \_\_\_\_\_ = € \_\_\_\_\_

bzw. Monatsfahrkarte (falls preiswerter als Einzelfahrkarten) € \_\_\_\_\_

(Fahrkarten liegen in Kopie bei)

Fahrten vom Wohnort zur Einrichtung (und zurück) mit dem PKW:

\_\_\_\_\_ einfache Fahrten à \_\_\_\_\_ km = \_\_\_\_\_ km x € 0,30 = € \_\_\_\_\_

Telefongebühren in Höhe von : € \_\_\_\_\_

**Gesamtbetrag für den Monat:** € \_\_\_\_\_

Der Betrag wurde aus der Kasse der Einrichtung ausgezahlt.

Kostenstelle WUK: \_\_\_\_\_ Konto: 690300 (Gruppenmittel: Aufwand Freiwillige)

Betrag in bar erhalten:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Freiwilligen

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift MitarbeiterIn

fördern und wohnen, Freiwilligenarbeit



# Fragen???

Kristina Schulz  
f & w fördern und wohnen AöR  
Freiwilligenkoordination  
Grüner Deich 17  
20097 Hamburg

Tel.: 040 / 42835 - 3387 (Mi u. Do)

Fax: 040 / 42835 - 3584

Mailto: [Kristina.Schulz@foerdernundwohnen.de](mailto:Kristina.Schulz@foerdernundwohnen.de)

Home: <http://www.foerdernundwohnen.de>